

## **"Diese tugendhaften Damen ..."**

### **Das Neusser Stift St. Quirin im Europa der Frühen Neuzeit**

*"Die Hauptkirche [von Neuss] ist das Stift, das dem Heiligen Quirinus geweiht ist [...], sehr schön, mit zwei hohen Kuppeln, von denen eine als Glockenturm dient, mit vielen ruhmreichen Denkmälern und mit einer Orgel [...]. Angeschlossen an die Kirche ist ein altes Kloster mit zahlreichen Räumen, wo heute elf Kanonissen leben. Diese tugendhaften Damen sind Gegenstand der Bewunderung eines jeden [...]."*<sup>1</sup>

Mit lobpreisenden Worten berichtete Ende des 17. Jahrhunderts der venezianische Pater Vincentio Maria Coronelli über das Quirinusstift, wie er es bei einem Reiseaufenthalt in Neuss kennenlernte. Zu diesem Zeitpunkt hatte die geistliche Einrichtung bereits eine lange und wechselvolle Geschichte im Kurfürstentum Köln hinter sich. Ganz offensichtlich gehörte das Stift zum Stadtbild wie das Quirinusmünster selbst und die Stiftsdamen waren sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für auswärtige Besucher ein fester Bestandteil des Lebens in der Hauptstadt des kurkölnischen Niederstifts. Als dann gut hundert Jahre später am 2. Juli 1802, dem Fest Mariae Heimsuchung, der Konsularbeschluss zur Aufhebung aller geistlichen Korporationen und Stiftungen in den rheinischen Departements des französischen Kaiserreichs zur Ausführung kam, bedeutete dies auch für Neuss einen tiefen Einschnitt in das geistliche, soziale und wirtschaftliche Leben der Stadt.

Die Säkularisation brachte das unwiderrufliche Ende der über 800jährigen Geschichte des Stifts St. Quirin. Auslöser der Entwicklung, die Neuss und das ehemalige Kurfürstentum Köln unter französische Hoheit gebracht hatte, war mit der französischen Revolution ein epochales europäisches Ereignis. Sie brachte den endgültigen Bruch mit dem Mittelalter und symbolisiert den Auftakt für das Jahrhundert der Moderne. Die folgenschwere Zeit der französischen Besatzung von 1794 bis 1814, in der das Ende der Klöster und Gemeinschaften nur einen – wenn auch zentralen Faktor – darstellt, war aber keineswegs der erste Fall, in dem eine europäische Entwicklung unmittelbare Auswirkungen auf die bedeutendste kirchliche Einrichtung in Neuss, das Damenstift St. Quirin, hatte. Mehr als einmal wurde das Leben der Gemeinschaft in den vorangegangenen Jahrhunderten nachhaltig gestört, mehr als einmal waren Stift und Stadt in der Frühen Neuzeit insbesondere durch Kriege und deren Auswirkungen bereits existentiell gefährdet gewesen. Unabhängig davon erlebte die Gemeinschaft aber auch unzählige interne Zwiste, Missstände und Krisen Auseinandersetzungen gab es sowohl mit ihrem unmittelbaren "Vorgesetzten", dem Erzbischof von Köln, als auch mit der Stadt Neuss. Dabei zeigt sich, dass die "tugendhaften Damen" keineswegs reserviert und furchtsam auftraten, sondern selbstbewusst und – mit allen weltlichen Umgangsformen bestens vertraut – durchaus vehement ihre Interessen wahrnahmen.

---

<sup>1</sup> Zitiert nach Karl REMMEN, Neuss zu Ende des 17. Jahrhunderts. Geschildert von Vincentio Maria Coronelli in seiner Reisebeschreibung "Ein anderer Weg von Köln nach Utrecht", in: Neusser Jahrbuch 1984, S. 30.

## Vom Benediktinerinnenkloster zum Damenstift: Anfänge, Personal und Aufgaben

Das Damenstift St. Quirin geht auf das Ende des 10. Jahrhunderts entstandene Benediktinerinnenkloster zum heiligen Quirin zurück. In dieser Zeit der mittelalterlichen Siedlung Neuss, die aufgrund einer relativen Stabilität im Rheinland zahlreiche Klöster und Stiftskirchen hervorbrachte, wurde das Kloster wahrscheinlich von einer Familie des hohen Adels gegründet.<sup>2</sup> Auf die Überführung der Gebeine des Heiligen nach Neuss, die Entwicklung der mittelalterlichen Verehrung und Wallfahrt soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.<sup>3</sup> Was das Kloster selbst betrifft, so setzten sich an der Wende zum 13. Jahrhundert in Neuss ähnlich wie in anderen alten rheinischen Benediktinerinnenklöstern – etwa St. Maria im Kapitol zu Köln oder in Schwarzrheindorf – die etwas offeneren Lebensformen der Stiftskirchen durch. Wenngleich diese frühe Entwicklung von der römischen Kurie mit Missfallen gesehen und lange Zeit bewusst ignoriert wurde, war sie von Bestand. St. Quirin in Neuss war also die überwiegende Zeit seiner Geschichte ein Damenstift. Das heißt, das Stift war zunächst eine Art Versorgungsanstalt für unverheiratete junge Damen aus dem niederen ritterbürtigen Adel, die hier materiell abgesichert lebten und standesgemäßen Umgang hatten. Als Gegenleistung für die zugesprochenen Pfründe nahmen sie verschiedene gottesdienstliche Aufgaben wahr und kümmerten sich um die zum Schrein des Heiligen pilgernden Gläubigen.

Die Äbtissin, die der Gemeinschaft vorstand und es nach außen vertrat, kam aus dem hohen Adel, nicht selten war es etwa eine Schwester des Kölner Erzbischofs. Sie wurde mit einfacher Stimmenmehrheit von den Stiftsdamen gewählt und vom Kölner Erzbischof bestätigt. Sie verfügte über beträchtliche Einkünfte und besetzte die übrigen Ämter im Stift. Zu diesen zählte die Dechantin, als ihre Stellvertreterin, die den Damen Urlaub gewährte und für die Disziplin einschließlich der Strafen verantwortlich war. Außerdem gab es eine Kellnerin, die über den Eingang der Pachterträge, Zinsen und Renten wachte, eine Kämmerin und eine Küsterin. Die einfachen Stiftsdamen, die Kanonissen, kamen meist aus dem Landadel des Niederrheins, aber auch von weiter her, Angehörige vornehmer Neusser Bürgerfamilien waren nicht unter ihnen. Die jungen Damen wurden häufig schon mit zehn Jahren angemeldet und nach Stammbaumprüfung und Aufbietung von Bürgen ab dem 14ten Lebensjahr aufgenommen. Sie erhielten ihren Mantel und einen Platz im Chor. Nach einer Bewährungszeit bekamen sie die schleierartige Kopfbedeckung, den "Ranzen", und legten ihren Eid ab. Bis zum 25. Lebensjahr standen sie unter Aufsicht einer älteren Stiftsdame.<sup>4</sup>

Im 14. und 15. Jahrhundert lebten wohl ungefähr 15 Damen im Stift, in der Folgezeit bis zur Auflösung zwischen sieben und 25. Dabei ist offensichtlich, dass auch im Stift St. Quirin *frau* sich ein ganzes Stück von den drei benediktinischen Gelübden der *stabilitas loci* (Beständigkeit), der *conversatio monastica* (klösterlichen Lebensführung) und der *oboedientia* (Gehorsam gegenüber dem Klosteroberen) entfernt hatte. Den Insassen war es durchaus erlaubt, eigenes Vermögen zu besitzen und auch eine Wohnung außerhalb der Klostermauern zu halten. Es wurde intensiv von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, jährlich

---

<sup>2</sup> Vgl. dazu Michael KAISER, „Überlegungen zur Gründungslegende des Klosters St. Quirin“, in: Quirin von Neuss. Beiträge zur Heiligen-, Stifts- und Münstergeschichte, hrsg. v. Max TAUCH im Auftrag der Stadt Neuss, Neuss 2000, S. 138–146.

<sup>3</sup> Vgl. dazu u.a. Thomas LUDEWIG, „Heiliger Quirinus! Höre doch mein Bittgeschrei und im Leid mein Helfer sei“ – Die Wallfahrt nach Neuss, in: Quirin von Neuss, S. 60–70.

<sup>4</sup> Verfassung, Leitung und Konvent beschreibt anschaulich Erich WISPLINGHOFF, Geschichte der Stadt Neuss, Teil 4: Das kirchliche Neuss bis 1814, Pfarrverhältnisse und geistliche Institute (= Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuss, Bd. 10, Teil 4); Neuss 1989, S. 59–73.

Urlaub zu nehmen und Verwandte zu besuchen. Schließlich konnten die Stiftsdamen ohne weiteres in das weltliche Leben zurückkehren und sogar aus dem Quirinusstift heraus geheiratet werden.

Da es Frauen in der katholischen Kirche bis heute nicht erlaubt ist, geistliche Funktionen auszuüben, bedurfte es neben den Stiftsdamen noch einiger männlicher Kanoniker. Zu ihren Aufgaben zählte es, die Beichte abzunehmen, die Messe zu feiern und zu predigen. Nicht selten waren es Neusser Bürgersöhne aus der Oberschicht, die natürlich Latein beherrschten und nicht selten studiert hatten. Konfliktpotential zwischen Stiftsdamen und Kanonikern gab es ausreichend – häufig natürlich um das liebe Geld. St. Quirin war bei weitem das reichste der Neusser Klöster mit einem beachtlichen Grundeigentum. Das Stift besaß einige Höfe, etwa in Uedesheim, Korschenbroich oder Langst, die „Eggesmühle“ bei Grimlinghausen und bereits seit 1043 einen Weinberg bei Boppard, ein Geschenk Kaiser Heinrichs III. Spätestens im 14. Jahrhundert waren die Höfe des Stifts alle verpachtet und brachten regelmäßige Geldbeträge oder Naturalien.<sup>5</sup>

Während die Frühphase des alten Benediktinerinnenklosters und des mittelalterlichen Damenstifts detailliert beschrieben wurde, gibt es nur wenig Literatur zur frühneuzeitlichen Entwicklung zwischen 1500 und 1800.<sup>6</sup> In diesen Zeitraum fallen aber Ereignisse und Konflikte europäischer Tragweite, die prägend für die Neusser Stadtgeschichte wurden. So will dieser Beitrag einen kleinen Überblick über diese gut 300 Jahre Stadt- und Stiftsgeschichte geben und im Kontext einzelne Einblicke in außergewöhnliche und profane Probleme oder Konflikte der "tugendhaften Damen" gewähren – so weit dies die Quellenlage erlaubt. An fünf markanten Eckpunkte der Neusser Stadtgeschichte soll sich dabei orientiert werden: Nach dem 15. Jahrhundert mit der Belagerung durch Karl den Kühnen 1474/75, sind dies natürlich die Truchsessischen Wirren 1585/86, die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, die Übergriffe Ludwigs XIV. von Frankreich Ende des 17. Jahrhunderts und schließlich die französische Besetzung und Säkularisation selbst.

### **Burgundischer Krieg und wirtschaftlicher Aufschwung: Stift und Stadt als Schicksalsgemeinschaft im 15. Jahrhundert**

Die Geschichte des Quirinusstifts in der frühen Neuzeit war nicht nur nach Außen auf das engste mit der Geschichte der Stadt verbunden. In sozialen, wirtschaftlichen und geistlichen Fragen standen Stift und Stadt in einer lebhaften Wechselbeziehung. Diese Tatsache findet seit dem 14. Jahrhundert ihren Niederschlag vor allem in Nachrichten über ständige Auseinandersetzungen zwischen den beiden Parteien. Es gab insbesondere dadurch, dass das Münster zugleich Stifts- und Pfarrkirche war, eine Vielzahl von Reibungspunkten. Gezerre entstand aber nicht nur bezüglich der Verfügungsgewalt über das Hospital, der Kosten für Kirchenbau und Glocken, sondern auch wegen des Grutrechts, also des Rechts Bier zu brauen, sowie über das Mahlrecht.<sup>7</sup>

---

<sup>5</sup> Zur Rolle der Äbtissin als Grund- und Gerichtsherrin im wirtschaftlichen Wettbewerb mit der Stadt Neuss vgl. Jürgen HUCK, Das Stift St. Quirin und die Stadt Neuss. Vom Mit- und Gegeneinander, in: Quirinus von Neuss, S. 176–180.

<sup>6</sup> Grundlegend bleibt zur mittelalterlichen Geschichte des Stifts Raymund KOTTJE, Das Stift St. Quirin zu Neuß von seiner Gründung bis zum Jahre 1485 (= Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein 7), Düsseldorf 1952.

<sup>7</sup> Vgl. HUCK, Das Stift St. Quirin, S. 172–76, 180 f.

Hinsichtlich einer unabhängigen Versorgung der Bürger mit lebensnotwendigen Gütern, wie Brot und eben auch Bier, waren stadteigene Mühlen von vitaler Bedeutung und so war es ein enormer Fortschritt, als die Stadt aufgrund der ständigen Geldnöte des Erzbischofs Dietrich II. von Köln in den Besitz seiner Mühlen an der Erft gelangte. Damit begannen allerdings langwierige Streitereien mit dem Stift, das mit der sogenannten Epgesmühle ebenfalls seit langem eine Mühle an der Erft besaß, wo die Bewohner des Rheintorviertels mahlen lassen mussten. Hier ging es also bereits um handfeste finanzielle Interessen und so wurden Prozesse bis zum päpstlichen Berufungsgericht angestrengt, das die Stadt unter Androhung der Exkommunikation zum Abriss einer Mühle zwingen wollte. Die Akten im Stadtarchiv Neuss zeigen, dass sich noch bis ins 18. Jahrhundert wegen der Mahlzwanggerechtigkeit der Epgesmühle gestritten wurde.<sup>8</sup> Obwohl oder auch weil sich solche juristischen Auseinandersetzungen über Jahrzehnte hinziehen konnten, war das Verhältnis der Bürger zum Stift aber keineswegs so schlecht wie es die überlieferten Akten und Urkunden des Rats oder der Äbtissin vermuten ließen. Beredtes Zeugnis von der engen Verbindung gerade des Neusser Patriziats zum Stift gibt das berühmte, kürzlich als Faksimile erschienene Totenbuch von 1421 im Britischen Museum London.<sup>9</sup> Die Einträge bekannter Neusser Familien sprechen für eine ausgeprägte Frömmigkeit, die sich vornehmlich in der Sorge um das Seelenheil ausdrückte, für das nach dem Tode des Stifters regelmäßig gebetet werden sollte. Die kleinen und großen Schenkungen deuten auch auf ein "vorwiegend gutes Klima" zwischen Bürgern und Quirinusstift.<sup>10</sup>

Gerade Krisenzeiten forderten natürlich auch eine Verständigung zwischen Stift und Stadtführung, schließlich bildete man eine Schicksalsgemeinschaft. Dies gilt besonders für die Jahre 1474/75, als Neuss von Karl dem Kühnen, Herzog von Burgund, nahezu ein Jahr lang belagert wurde und dabei in den Mittelpunkt europäischer Aufmerksamkeit rückte. Karl der Kühne hatte einen Verfassungskonflikt im Erzbistum Köln zum Anlass genommen, um auf dem Weg zur europäischen Großmacht entscheidende Fortschritte auf Kosten Frankreichs und des Deutschen Reiches zu machen. Neuss sollte der Schlüssel zum Kölner Kurfürstentum sein, und so setzte die bestgerüstete Militärmacht Europas zur Eroberung der Hauptstadt des Niederstifts an. Nach wochenlangem Beschuss berannten die burgundischen Truppen beim ersten Angriff aber vergeblich das Obertor. In den folgenden Monaten wurde wiederholt versucht, die Mauern zu unterminieren. Neuss wurde vom Erftlauf abgeschnitten. Die Stadt sollte systematisch ausgehungert werden. Dass Bier bei der Versorgung der Stadt eine große Rolle spielte, geht aus dem Bericht des Stadtschreibers Christian Wierstraet hervor. Aus Mangel an Hafer- und Gerstenmalz habe man sogar von Roggen gebrautes "Keutebier" getrunken. Während der fast einjährigen Belagerungszeit sollen es 1.560.000 Liter gewesen sein. Doch sind Auseinandersetzungen zwischen Stift und Stadt, wie der erst zwei Jahre vorher beigelegte Streit um das Grutrecht, das seit 1473 die Äbtissin und das Kapitel von St. Quirin allein inne hatten, für die Belagerungszeit nicht überliefert.<sup>11</sup>

Gemeinsam hielten die Neusser mit den Stiftsdamen in ihrer Not eine Bittprozession zur Kapelle der schmerzhaften Mutter am Obertor ab und gemeinsam widerstanden sie auch den letzten Attacken einschließlich des Durchbruchs der Stadtmauer. Als die Belagerung im

---

<sup>8</sup> Stadtarchiv Neuss, A1 (Akten bis 1798) / III F, Nr. 14, Nr. 18, Nr. 19.

<sup>9</sup> Das Neusser Totenbuch. Liber animarum capituli monasterii sancti Quirini Nussiensis, hrsg. durch die Stadt Neuss, bearb. von Rolf Nagel unter Mitarbeit von Joachim Oepen und einem Geleitwort von Raymund Kottje, Neuss 2000.

<sup>10</sup> WISPLINGHOFF, Das kirchliche Neuss, S. 87.

<sup>11</sup> Jürgen HUCK, Neuss, der Fernhandel und die Hanse, Teil 1: Neuss bis zum Ende der Hansezeit (= Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuss, Bd. 9), Neuss 1984, S. 57–62.

Juni 1475 endlich durch das Reichsheer Kaiser Friedrichs III. aufgehoben wurde, waren elf Monate größter Entbehrungen überstanden. Belohnt für ihre Standfestigkeit mit kaiserlichen Privilegien, dem Münzrecht, neuem Wappen sowie erheblichen Handelsvorteilen, erholte sich Neuss von den Belastungen der Belagerungszeit. Trotz der hohen Summen entgangener Einkünfte und der Belastungen des Wiederaufbaus von Gebäuden und Stadtbefestigung wurde die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert zu einer Blütezeit für Neuss. Die städtischen Haushaltseinnahmen dieser Zeit belegen die positive wirtschaftliche Entwicklung.<sup>12</sup>

Auch die kirchlichen Einrichtungen hatten großen Anteil an der Aufwärtsentwicklung. Dabei war das Damenstift St. Quirin durch reichen Besitz an Gütern und Gerechtsamen begünstigt. Der Quirinskult, der nach der Abwehr Karls des Kühnen einen deutlichen Aufschwung nahm und Pilger aus Nah und Fern nach Neuss brachte, verlieh dem Stift außerdem überörtliche Bedeutung.<sup>13</sup> Die Belagerungszeit scheint der Stiftsbereich mit Kirche sowie Häusern der Kanonissen und Kanoniker einigermaßen schadlos überstanden zu haben. Zumindest der Westturm des Münsters war von großer militärischer Bedeutung, lag aber wohl außerhalb der Reichweite der burgundischen Artillerie. Er wurde erst 20 Jahre später durch einen Blitzschlag zerstört. Natürlich hatte es während der Belagerung bei den in Stadtnähe befindlichen Besitzungen Verluste an Einkünften gegeben. Da aber in der Folge von Besitzverkäufen nichts bekannt ist, haben sie sich wohl in Grenzen gehalten. Auch die Tatsache, dass an der Nordseite des Münsters neben dem Glockenturm kurz nach dem Krieg die St. Anna Kapelle erbaut wurde, spricht gegen wirtschaftliche Schwierigkeiten. Gestiftet wurde der Altar von der Äbtissin Jutta von Reifferscheid, deren Wappen wir noch heute am Chorgestühl in der Südapsis finden.<sup>14</sup>

In Zeiten äußeren Friedens konnten die Stiftsdamen sich verstärkt der Organisation des weitgestreuten Grundbesitzes, der zum Stift gehörenden Höfe und den Pachteinahmen widmen. Ungeachtet der wachsenden Zahl der Kanonissen entwickelte sich die wirtschaftliche Lage des Stifts – auch angesichts steigender Getreidepreise – durchaus vorteilhaft.<sup>15</sup> Zeiten relativen Wohlstands führten aber auch dazu, dass es verstärkt zu internen Konflikten kam. So lesen wir in einer Urkunde des Jahres 1506 von Streitereien zwischen der Äbtissin und den Kanonissen bezüglich der Verteilung der reichen Einkünfte.<sup>16</sup> Wohlstand und Freiräume der stiftischen Lebensweise scheinen aber auch zur Vernachlässigung der geistlichen Pflichten, neidischen Begehrlichkeiten und verstärkter Hinwendung zu weltlichen Vergnügungen geführt zu haben. Dafür gibt es im Übrigen auch in anderen Damenstiften eindeutige Belege. Dass die "tugendhaften Damen" des Quirinusstifts sich ebenfalls durchaus offen für die Freuden und Moden des Lebens zeigten, wird schon im 15. Jahrhundert berichtet. So erfahren wir in den Schilderungen ritterlicher Abenteuer, die der Nürnberger Georg Tetzl in Begleitung eines böhmischen Herrn am Rhein erlebte, von einem Tanzabend im Damenstift, der ebenso gut in einem Schloss, im Kölner Gürzenich oder zum Schützenfest in der Stadthalle hätte stattfinden können:

"Die Oberste [sprich Äbtissin] lud meinen Herrn zu Gaste und machte ihm einen köstlichen Tanz in dem Kloster und die Klosterfrauen waren in ihrer Kleidung sehr hübsch geschmückt und konnten die allerfeinsten Tänze, und jede hatte ihren

---

<sup>12</sup> Erich WISPLINGHOFF, Geschichte der Stadt Neuss von den mittelalterlichen Anfängen bis zum Jahr 1794, Neuss 1975, S. 602–607.

<sup>13</sup> Matthias ZENDER, Die Verehrung des heiligen Quirinus in Kirche und Volk, Neuss 1967, S. 17–19.

<sup>14</sup> Karl TÜCKING, Geschichte der kirchlichen Einrichtungen in der Stadt Neuss, Neuss 1890, S. 34 f.

<sup>15</sup> WISPLINGHOFF, Das kirchliche Neuss, S. 93.

<sup>16</sup> HStA Düsseldorf, St. Quirin, Urkunde 105, 1506 Juni 2.

Knecht, der ihr diene und vortrat, und lebten nach allem ihren Willen, und ich mag sagen, daß ich all mein Tag so viel hübscher Weiber in einem Kloster nie erlebt habe."<sup>17</sup>

Dem Autor des 15. Jahrhunderts ist im Übrigen noch eine eher taktvolle, zumindest aber verklausulierte Darstellung zu unterstellen. Tatsächlich führten wohl in Neuss wie anderswo zu Beginn der Frühen Neuzeit der vorwiegende Versorgungsgedanke und das adlige Standesbewußtsein bei vielen der Inhabern und Inhaberinnen kirchlicher Versorgungsstellen "ungeachtet aller Gegenbeispiele ernster Frömmigkeit" zu mancherlei Auswüchsen<sup>18</sup>, die dann in Traktaten und anderen Quellen offengelegt wurden.

Ein genereller Regelungsbedarf für das gemeinschaftliche Leben im Stift wurde auch von seiner Leitung erkannt. So wurden im November 1548 von der Äbtissin Christina von Vellbrugg, der Dechantin Margareta von Elberfeld, der Küsterin, einigen Kanonissen und Kanonikern die *Statuta deß hochadlichen frey weltlichen Stiffts S. Quirini in Neus* aufgestellt. Die 80 Artikel umfassende Schrift sollte "fortan als Grundgesetz des Stiftes" gelten. In Nachträgen des Jahres 1556 wurde noch das Eintrittsalter, die Höchstzahl der Stiftsjungfern von nicht über 20 und der jährliche Urlaub von 10 Wochen geregelt. Als Notar zeichnete übrigens ein gewisser Johann Pütz.<sup>19</sup>

### **Interner Zwist und Truchsessischer Krieg: Die Belastungen des 16. Jahrhunderts**

Auch die Statuten konnten nicht verhindern, dass es bei der Vergrößerung des Konvents weitere interne Auseinandersetzungen folgten und diverse Missstände eintraten. Zu anhaltenden Unruhen und Zerwürfnissen im Stift kam es angesichts der so genannten Doppelwahl von 1568. Dabei war wohl mit der Stimmenmehrheit der älteren Kanonissen Margareta von Loe zur Äbtissin gewählt worden. Die jüngeren Damen hatten dagegen für Elisabeth von Westrum gestimmt und hielten hartnäckig daran fest. Dabei lagen die Gegensätze offensichtlich nicht in konfessionellen Unterschieden, sondern in persönlichen Animositäten begründet.<sup>20</sup> Beide Parteien appellierten sowohl an den Erzbischof als auch an den Papst. Einen anschaulichen Eindruck von der Verbissenheit des Generationen-Gezänks vermitteln die überlieferten Worte der als Administratorin eingesetzten Senioressa von Reck. Beim Kurfürst beklagt sie sich, dass eine rebellische Kanonissin "zum heftigsten aufgelehnt, dem Stift nur Zwietracht und Verderben und ein schließlicher Untergang bringen wird und in ihren Gelüsten nach einem willmütigen Leben, den Kirchendienst arg stört. Die Gutwilligen müssen davor geschützt werden."<sup>21</sup> An anderer Stelle wird über die in der Abstimmung unterlegene Kanonissin berichtet, sie würde "mit Mannspersonen nächtlich so laut randalieren, daß die übrigen Stiftsdamen nicht schlafen könnten."<sup>22</sup>

---

<sup>17</sup> Zitiert nach: Franz PETRI, Im Zeitalter der Glaubenskriege (1500–1648), in: Franz PETRI und Georg DROEGE (Hrsg.), Rheinische Geschichte, Bd. 2: Neuzeit, Düsseldorf 1976, S. 18.

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>19</sup> Pfarrarchiv St. Quirin (PfA St. Quirin), Akten, Nr. 10.

<sup>20</sup> WISPLINGHOFF, Das kirchliche Neuss, S. 79 f.

<sup>21</sup> PfA St. Quirin, Akten, Nr. 14, 4. Akte: Abschrift eines Briefes der Senioressa Margareta von der Reck an den Kurfürsten vom 3. Januar 1569.

<sup>22</sup> Ebd., 11. Akte: Konzept vom 7. September 1775.

Sieben Jahre nach Beginn des Streits urteilten sowohl der Erzbischof als auch die römische Kurie für die gewählte Äbtissin von Loe. Der unterlegenen Jungfer von Westrum werden zunächst Kirchenverbot, Exkommunizierung, "ewiges Stillschweigen" und die hohen Kosten des Verfahrens auferlegt.<sup>23</sup> Eine vom Lütticher Bischof ausgesprochene Absolution wird durch den Kölner Offizial widerrufen. Als der Notar das Schreiben der im Schlafraum des Stifts weilenden Betroffenen verlas, soll diese nach Angaben des Notars zornig und überlaut kreischend geantwortet haben: "Das sind alles eitle Lügen, was da angegeben, ich will, ganz gleich, was geschieht, hier von dannen nicht weichen!"<sup>24</sup> Im weiteren Verlauf kam es noch zu Zwischenfällen in den Konventsmessen, worauf die Äbtissin auch noch die Stadt in den Konflikt hineinzog und vergeblich bat, gegen die Widerspenstige Westrum mit "brachium saeculare" (weltlicher Gewalt) vorzugehen.<sup>25</sup> Zwar unterlag die aufrührerische junge Kanonissin letztlich, doch zeigte sich die Äbtissin gnädig und nahm sie nach Rücknahme der Exkommunikation durch die Römische Kurie wieder ins Stift auf.<sup>26</sup>

Der Streit um die Doppelwahl gewährt uns im Übrigen noch tiefere Einblicke in das Innenleben des Damenstifts. Erzbischof Salentin von Isenburg nahm sie nämlich zum Anlass für eine allgemeine Visitation. Das Protokoll der Kommissare nimmt kein Blatt vor den Mund und vermittelt einen eher ernüchternden Eindruck von den im Quirinusstift vorherrschenden Verhältnissen: So waren von insgesamt 25 Kanonissen nur 10 anwesend, die übrigen, vermutlich nur mit kleineren Pfründen ausgestatteten Damen befanden sich offensichtlich auf Urlaub bei ihren Familien. Gerügt wurde ausdrücklich, dass Gebete, Totengedenken und Abendmahl vernachlässigt wurden. Die Damen ließen während der Messfeiern die angebrachte Ehrfurcht vermissen und störten diese durch lautes Schwatzen und Gelächter, was sogar dazu führte, dass der zelebrierende Priester gelegentlich den Altar verlassen musste, um Tadel auszusprechen. Bei ihren Gängen durch die Stadt sollen sich die Damen in unziemlicher Kleidung zum öffentlichen Gespött gemacht haben. Da der Stiftsbezirk wohl nicht ordnungsgemäß verschlossen war, konnten Bürger und Fremde rund um die Uhr hindurchgehen. Nachts hatte es im Stift nicht nur Schlägereien gegeben, nächtliche Gelage fanden, nach Angabe der Visitatoren, in "Luxus und Unanständigkeit" statt.

Das männliche Stiftspersonal, Kanoniker und Vikare, schnitten bei der erzbischöflichen Visitation auch nicht viel besser ab: Saufereien, Raufereien und Umgang mit Frauen von schlechtem Ruf wurden getadelt. So hatten die Visitatoren wohl allen Anlass, im Namen des Erzbischofs eine Reihe von Anordnungen zu erlassen und die Damen und Herren des Stifts zu Eintracht, Benehmen und Gehorsam aufzurufen.<sup>27</sup>

Schließlich muss an dieser Stellen ausdrücklich betont werden, dass die beschriebenen Zustände in ähnlicher Form auch bei anderen Einrichtungen moniert wurden, die Gravamina der frühen Neuzeit zeigten Abweichungen von der Regel. Sie änderten nichts an der zentralen Rolle des Quirinusstifts im geistlichen und sozialen Leben der Stadt. Echte Frömmigkeit, Beachtung des kirchlichen Kalenders und der Würde seiner Feste prägten nach wie vor den Alltag der Menschen in Stift, Pfarrei und Stadt. Wirklich jäh gestört wurde dieser erst durch den für Neuss verheerenden Verlauf der Truchsessischen Wirren. Die Gefolgsmänner des

---

<sup>23</sup> Ebd., 6. Akte: Declaratio Officialis Coloniensis pro Margaretha à Loe, Abba Nussiensis vom 12. Juli 1575; 7. Akte: Abschrift eines Briefes der Äbtissin an den Kurfürsten vom 18. Juli 1575.

<sup>24</sup> Ebd., 10. Akte: Abschrift eines Notariatsinstruments vom 29. Juli 1575.

<sup>25</sup> Ebd., 13. Akte: Abschrift eines Instruments vom 27. September 1575.

<sup>26</sup> Ebd., 12. Akte: Abschrift eines Protokolls vom 26. September 1575.

<sup>27</sup> August FRANZEN, Die Visitationsprotokolle der ersten nachtridentinischen Visitation im Erzstift Köln unter Salentin von Isenburg im Jahr 1569 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 85), Münster 1960, S. 275–283; WISPLINGHOFF, Das kirchliche Neuss, S. 80 f.

vom Papst abgesetzten Kölner Erzbischofs Gebhard Truchsess von Waldburg hatten sich 1585 der Stadt im Handstreich bemächtigt. Das Stift und die Stiftsdamen traf es hart. Die Eindringlinge zerstörten den Quirinuschrein und den Hochaltar; sie raubten Statuen, Gemälde, Altäre, Kelche und Messgewänder.<sup>28</sup> Die Kanonissen durften schließlich notdürftig ausgestattet die Stadt verlassen und fanden Aufnahme im Stift Gerresheim, das sie wegen der eigenen Nachwuchssorgen auch am liebsten behalten hätte.

Dem neuen Erzbischof Ernst von Bayern war die Bedeutung des Stifts und der Stadt Neuss für das Kurfürstentum nur zu bewusst, und da der Ausgang im Kurfürstentum wiederum von europäischer Bedeutung war, konnte er den Statthalter der spanischen Niederlande für sich gewinnen. Diesem Herzog Alexander Farnese von Parma gelang es schließlich, Neuss zurückzuerobern. Mit den Soldaten des truchsessischen Kommandanten Cloudt lieferten sich die Spanier erbitterte Kämpfe in den Straßen der Stadt. Während der folgenden Plünderung brach dann ein Brand aus, der das mittelalterliche Neuss weitgehend vernichtete. Verschont blieb lediglich der südliche Teil zwischen dem Minoritenkloster und der Befestigung am Obertor. Das Münster und die Stiftsgebäude erlitten schwere Schäden. Da weder aus dem verwüsteten Erzbistum noch aus der Stadt Hilfe zu erwarten war, mussten die Stiftsdamen für Wiederaufbau, Reparaturen und Neubeschaffungen eigenen Besitz verkaufen und Anleihen in Höhe von 21.000 Talern aufnehmen. Die Instandsetzungsarbeiten wurden durch zähe Auseinandersetzungen mit dem Rat um die Kirchenbaulast verzögert; erst nach 40 Jahren nahm die Stadt die Wiederherstellung des Münsterturms in Angriff.<sup>29</sup>

### **Erzbischöfliche Visitation und hessische Besetzung: Konfrontationen im Dreißigjährigen Krieg**

Natürlich hatten die finanziellen Belastungen des Stifts zur Folge, dass die Damen ihren gewohnten Lebensstil nicht ganz halten konnten. Und offensichtlich hatten sie die Kanoniker auserkoren, einen unverhältnismäßig hohen Teil der Zeche zu bezahlen. Diese beklagten sich jedenfalls heftig über die Kürzung ihrer Einkünfte. Als die 1625 endlich getroffene Regelung der Zahlungen von der Äbtissin nicht eingehalten wurde, spitzte sich die Konfrontation zu.<sup>30</sup> Nachdem die Kanonissen dann einige Zeit später das Auftreten der Pest zum Anlass nahmen, geschlossen die Stadt zu verlassen und sich in ihrer Abwesenheit statt von den Kanonikern von Bürgern vertreten ließen, war das Maß voll. Die brüskierten Kanoniker wandten sich mit 27 Protestpunkten an den Erzbischof. Diesem schien, da "in St. Quirin zu Neuß allerhand Mißbräuche eingerissen" wieder einmal eine gründliche Visitation angebracht.<sup>31</sup> Derweil beschimpfte die Äbtissin Caecilia von Hohenstein die Kanoniker während der Kapitelsversammlung öffentlich als "Esel" und wünschte sie "zum Teufel".<sup>32</sup>

Gegen die Visitation von 1635 wehrte sich die forsche Äbtissin mit Händen und Füßen, da ihr "nichts bekannt wäre, was gegen die Religion und den Gottesdienst verstöße. Eine weitere Visitation ginge gegen die Ehre des adeligen Stifts." Dabei wurde auf den adeligen Stand der Damen besonders hingewiesen. Die Kanoniker, die den Streit angezettelt

---

<sup>28</sup> PfA St. Quirin, Akten, Nr. 26.

<sup>29</sup> Überliefert ist u.a. ein Notariatsinstrument vom 5. Dezember 1588, in dem der Rat vom Stift aufgefordert wird, sich an der Reparatur der Pfarrkirche angemessen zu beteiligen: StAN, A1/VII, Nr. 53. Zu den Auseinandersetzungen um die Kirchenbaulast vgl. HUCK, Das Stift St. Quirin, S. 165–72.

<sup>30</sup> TÜCKING, Kirchliche Einrichtungen, S. 79.

<sup>31</sup> PfA St. Quirin, Akten, Nr. 44, I: Sammelakte mit Abschriften über die Protestationen der Kanoniker seit dem 11. Januar 1625.

<sup>32</sup> PfA St. Quirin, Akten, Nr. 44, I und II: Einzelakten, die Visitation betreffend.



hätten, wären niedriger Geburt und somit gar keine richtigen Angehörige des freien weltlichen Adelsstifts."<sup>33</sup> Die Zurückweisung der Kommissare und Verzögerung des Verfahrens gingen so weit, dass der Kurfürst zum letzten Mittel griff und kurzerhand die Einkünfte der Damen suspendierte. Doch damit war kein Ende der Widerspenstigkeiten in Sicht. Als die zermürbten Kommissare androhten, 200 Soldaten aus Kaiserswerth kommen zu lassen, beteuerte die resolute Äbtissin dafür wenig überzeugend: "Wir armen, schwachen und furchtsamen Weibsbilder sind darüber gar sehr erschreckt."<sup>34</sup> Schließlich gelang es Caecilia von Hochkirchen und ihrem ausgleichenden Anwalt Dr. Plass, tatsächlich noch einen Austausch der Kommissare und eine Rücknahme der Suspension zu erreichen.

Den abschließenden Visitationsrezess musste das Stift allerdings nach vier Jahren annehmen. Zukünftig musste eine Art Anwesenheitsliste der fehlenden Kanonissen und Kanoniker geführt werden, an unentschuldig Fehlende und Beurlaubte durften keine Präsenzgelder und andere Deputate mehr ausgezahlt werden. Wiederum wurden unpassende Kleidung und mangelnde Andacht beim Gottesdienst angemahnt. Die 1616 nach Neuss gekommenen Jesuiten wurden die strengen Beichtväter der Stiftsdamen. Empfindlich traf die Damen das Dekret von 1637 auch,

"da darin uns auferlegt wird, innerhalb von zwei Monaten unser katholisches Glaubensbekenntnis öffentlich und in deutscher Sprache [...] in Gegenwart aller Kapitulare abzulegen. Wir in Verdacht geraten, uns der Ketzerei beschmutzt zu haben, wo wir doch schon seit unerdenklichen Zeiten den Gottesdienst immer in gebührender Andacht verrichtet haben. Wir armen Weibsbilder, der uns ein solcher Verdacht sehr zu Herzen gehen würde [...] möchten [...] uns des Verdachts, daß wir den Gottesdienst nur verrichten, um der Präbende [Pfründe] Willen und nicht aus gläubiger Gesinnung, verwehren."<sup>35</sup>

Tatsächlich hatte der Erzbischof ein ebenso deutliches wie hartes Urteil gegenüber dem traditionsreichen Stift ausgesprochen. Dies muss allerdings auch vor dem Hintergrund der allgemeinen Verunsicherungen des konfessionellen Zeitalter, der Reformation und verbreiteter Häresievorwürfe gesehen werden. Europa war in die Glaubenskriege verstrickt, die man später den Dreißigjährigen Krieg nennen sollte. Hessische Truppen besetzten Neuss von 1642 bis 1651. Wie in früheren Krisen ruhten in dieser Zeit aber wohl die Streitigkeiten zwischen Kanonissen und Kanonikern, zwischen Stift und Erzbischof sowie zwischen Stift und Stadt. Mit der Stadt Neuss setzten sich die Stiftsdamen ansonsten fast das ganze 17. Jahrhundert wegen der Beschaffung und Bezahlung von Glocken bzw. wegen des unbefugten Läutens derselben auseinander.<sup>36</sup> Nun trug man gemeinsam die Lasten des Krieges und der Einquartierungen. Die Hessen verlangten allein 1.200 Goldgulden dafür, dass sie die Glocken nicht zerstörten und weitere 1.500 für die Erhaltung der Stadtmauer.

Der Gottesdienst in der Stifts- und Pfarrkirche durfte zwar fortgesetzt werden und die Quirinusprozession fand nach kurzer Unterbrechung zumindest im Bereich des Stifts und des Kirchhofes weiter statt. Doch das Stift war wie die übrige Stadt mit Truppeneinquartierungen belegt. Ein hessischer Oberst vereinbarte mit dem Stift, dass das Quirinusmünster nach dem

---

<sup>33</sup> PfA St. Quirin, Akten, Nr. 44, Urkunde 91.

<sup>34</sup> Ebd.

<sup>35</sup> Ebd., Urkunde 103.

<sup>36</sup> StAN, A1/VII, Nr. 10, Nr. 23, Nr. 33; StAN, HUA 319, 397; PfA St. Quirin, Akten, Nr. 46; Joseph LANGE, Zur Geschichte der Glocken des Neusser Quirinusmünsters, in: Archiv und Geschichte (Festschrift für Rudolf Brandts, Köln 1978, S. 101–136.

Stiftsgottesdienst den reformierten hessischen Soldaten und ihren Familien zur Verfügung gestellt wurde.<sup>37</sup> Diese Regelung währte aber nicht lang, da sie zu diplomatischen Verwicklungen mit den katholischen französischen Alliierten führte. Dramatischer waren die wirtschaftlichen Belastungen für Stift und Stadt. Schon 1644 sah sich die Äbtissin gezwungen, beim Erzbischof um einen Steuererlass zu bitten, weil "die feindliche hessische Garnison zu Neuss uns zu schweren Zahlungen für die Einquartierung zwingen, wir aber auf Grund der zerstörten Häuser kaum den Kontributionen nachkommen können."<sup>38</sup> Schließlich blieb Neuss auch nach dem Westfälischen Frieden als Sicherheit in der Hand der Hessen, für deren immense Kriegsschädigung unter anderem der Kölner Kurfürst aufkommen sollte. Die Neusser mussten weiter für Unterkunft und Verpflegung der Besatzer aufkommen, bis diese drei Jahre später endlich abzogen.

### **Zwischen Niedergang und Wohlstand: Stadt und Stift im absolutistischen Zeitalter**

Kaum aber herrschte nach Außen wieder weitgehend Frieden, flammten die Streitigkeiten im Stift wieder auf. Der Kölner Generalvikar und der Rat der Stadt mussten schlichten, als die Stiftsdamen den Kanonikern 1670 das Recht absprechen wollten, ebenso wie sie, bei Prozessionen Kreuz und Fahne vorantragen zu lassen.<sup>39</sup> Wenig später besetzten die Damen ohne viel Federlesen die Plätze der Kanoniker im Johanneschor, und ließen erst nach erzbischöflicher Androhung der Exkommunikation, Suspension und der Zahlung von 350 Goldgulden davon ab.<sup>40</sup>

In schwere Bedrängnis brachte Stift und Stadt schließlich kein geringerer als Frankreichs „Sonnenkönig“ Ludwig XIV., in dessen kriegerischen Expansionsplänen das Kurfürstentum Köln mehr oder weniger unfreiwillig eine zentrale Rolle spielte. Ebenso wie die anderen Reichstände hatte auch Kurköln durch den Westfälischen Frieden das Recht zu einer eigenständigen Außenpolitik bekommen. Die gewonnene Souveränität stand jedoch beim Landesherrn der Neusser – wie bei den übrigen rheinischen Erzbischöfen – in einem eklatanten Missverhältnis zu seinen tatsächlichen Möglichkeiten. Seine militärische Ohnmacht machte ihn in Krisenzeiten abhängig von starken Verbündeten. Der König von Frankreich besaß nicht nur finanzielle Potenz und militärische Stärke, er wusste sich auch glänzend als Katholik, „allerchristlichste Majestät“ und Beschützer fürstlicher Freiheiten zu präsentieren.<sup>41</sup>

Der Kölner Kurfürst Max Heinrich ließ sich schnell für die französische Sache gewinnen und verpfändete seine Stadt Neuss sogar für 400.000 Livres an Frankreich. Im Plan Ludwigs XIV. zum Überfall auf die protestantische Niederlande hatte Neuss eine zentrale logistische Funktion. Noch 1672 wurde fünf Stiftsdamen, die angesichts der auch dem Erzbistum drohenden Kriegsgefahr um Erlaubnis baten, ausreisen zu dürfen, ihr Ansinnen abgeschlagen, da dann kein Chordienst mehr möglich sei. Doch schon ein Jahr später stellte

---

<sup>37</sup> Joseph LANGE, Neuss in Mittelalter und Neuzeit, in: Neuss im Wandel der Zeiten, Neuss <sup>2</sup>1970, S. 148.

<sup>38</sup> PfA St. Quirin, Akten, Nr. 56.

<sup>39</sup> StAN, HUA 145 (1670 Juni 26), 146 (1670 Juni 27); TÜCKING, Kirchliche Einrichtungen, S. 90–93.

<sup>40</sup> StAN, HUA 148 (1672 Juli 15).

<sup>41</sup> August FRANZEN, Französische Politik und Kurkölns Beziehungen zu Frankreich unter Erzbischof Max Heinrich (1650–1688) in römischer Sicht, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, 52 (1957), S. 171–73. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war die Haltung der Päpste von Alexander VII. bis Innozenz XII. dagegen durch eine ausgeprägte Skepsis gegenüber Ludwig XIV., der das kirchlich-religiöse Leben dem absolutistischen Staatsgedanken unterordnete, gekennzeichnet und neigte deutlich der kaiserlichen Politik zu.

die Äbtissin Katharina Ida von Spies allen Kapitelsangehörigen anheim, ohne Verlust der Bezüge das Stift zu verlassen.<sup>42</sup> Es folgten Krieg, französische Besatzung, Einquartierungen und Kontributionen. Allein die Schäden des des Jahres 1679 wurden auf 120.000 Reichstaler geschätzt, hunderte Häuser waren zerstört oder beschädigt.<sup>43</sup>

Die noch bis ins 17. Jahrhundert vorhandene Neusser Wirtschaftskraft konnte sich bis zum 19. Jahrhundert nicht mehr richtig entfalten und auch die Einnahmen des Stifts wurden durch die bis 1713 dauernden Kriege Ludwigs XIV., den österreichischen Erbfolgekrieg ab 1741 und schließlich den Siebenjährigen Krieg deutlich geschmälert. In seiner Existenz war es jedoch vorerst nicht gefährdet.<sup>44</sup> Die Rechnungen der Kellnerei und das Lagerbuch der Äbtissin, die mindestens 90 Prozent der stiftischen Einkünfte erfassen, weisen Pachteinnahmen und Ansprüche auf Lieferungen von Getreide, Erbsen, Flachs, Buchweizen, Rübsamen, Schweine, Kälber, Lämmer und Hühner sowie Gewürzen aus, die im 18. Jahrhundert ungefähr einen Gegenwert von 9.000 Reichstaler entsprachen. Damit lagen die Einkünfte des Damenstifts St. Quirin im 18. Jahrhundert ungefähr um 80 Prozent höher als die der wohl zweitbedeutendsten kirchlichen Einrichtung in Neuss, dem Klarissenkloster.<sup>45</sup>

Außerdem genoss das Damenstift einen guten Ruf über die Landesgrenzen hinweg. So war es auch nur selbstverständlich, wenn selbst der protestantische Friedrich III. Kurfürst von Brandenburg mit seiner Gemahlin 1689 im Stift wohnten. Während seine Armee von 20.000 brandenburgischen Soldaten, die in jenem Jahr die Franzosen vom Niederrhein vertrieben, ihr Lager auf den Rheinwiesen aufschlug, genossen die Monarchen die Gastfreundschaft der Äbtissin Ida von Spieß.<sup>46</sup> Natürlich pflegte auch der Landesherr, der Kölner Kurfürst, im Quirinusstift zu residieren, wenn er nach Neuss kam. So Erzbischof Joseph Clemens, der 1720 "im pompösen und verschwenderischen Stil der Zeit mit großem Gefolge" sein Land bereiste und in der ersten Augustwoche im Quirinusstift wohnte, wo er auch seinen Neffen und zukünftigen Nachfolger Clemens August, Fürstbischof von Münster empfing. Da die Stadt Neuss mit ihrem Landesherrn regelmäßig "im Clinch" lag und insbesondere die kurkölnische Garnison gegen das Selbstverständnis städtischer Freiheit ging, gab der Rat keinen Taler für den Besuch des Erzbischofs, etwa für die Unterbringung der 300 Pferde des kurfürstlichen Gefolges. Den Aufwand für diese Mischung aus bischöflicher Amtshandlung und Vergnügungstour trug also allein die Äbtissin Maria Elisabeth von Velbrüggen.<sup>47</sup>

Ihre Nachfolgerin Maria Luise von Loe hatte im Vergleich dazu jedoch viel größere Lasten zu schultern. Das lag daran, dass die Unbilden des Wetters zu dieser Zeit doch stets große Gefahren bargen und immer wieder für größere Schäden sorgten: Blitzeinschläge hatten den Turm des Münsters schon 1667 und 1697 getroffen, der Blitz der jedoch am 6. Februar 1741 kurz nach Mitternacht einschlug, verursachte einen 24-stündigen Brand, in dessen Verlauf der Turm völlig zerstört wurde, fünf Glocken schmolzen und das Kirchenschiff beschädigt wurde.<sup>48</sup> Fast müßig zu erwähnen, dass es über die Aufbringung der Kosten für die Instandsetzung zu einem Rechtsstreit zwischen Stift und Stadt kam, der sich dann jahrelang hinzog. Schließlich erklärte sich die Äbtissin jedoch bereit, nicht nur die Kosten für den

---

42 PfA St. Quirin, Akten, Nr. 71.

43 Jens METZDORF, Faustpfand des Sonnenkönigs. Neuss, Kurköln und Frankreichs Angriff auf die Niederlande 1672, in: Neusser Jahrbuch 2001, S. 11–25.

44 Vgl. auch StAN, A1/VII, Nr. 17.

45 WISPLINGHOFF, Das kirchliche Neuss, S. 95 f.

46 LANGE, Mittelalter und Neuzeit, S. 164.

47 Ebd., S. 171.

48 TÜCKING, Kirchliche Einrichtungen, S. 96 f.

Stiftsbereich, sondern ein Drittel der Reparaturen für das Langhaus zu übernehmen, während die Stadt allein für den Westturm aufkommen musste. Aus vielen Diözesen sowie aus dem Adel erhielten die Stiftsdamen Almosen und Spenden.<sup>49</sup>

### **Französische Besatzung und Säkularisation: Das Ende des Neusser Quirinusstifts**

Die 1764 von Meister Martin Legros aus Malmedy gegossenen fünf neuen Glocken läuteten die letzten friedlichen Jahrzehnte des Stifts ein. Als 1794 die französischen Revolutionstruppen den Rhein erreichten und am 5. Oktober in Neuss einmarschierten, bedeutete dies das unwiderrufliche Ende der alten Ordnung, die Aufhebung des Fürstbistums und der feudalistischen Gesellschaft. Sinnbildlich hierfür ist wohl, dass das Standbild Kaiser Friedrichs III. auf dem Markt abgerissen und ein Freiheitsbaum errichtet wurde. Neben den Prinzipien der staatsbürgerlichen Gleichheit haben das Ende der Rechtsunsicherheit, ein neues Gerichtswesen und die freie Religionsausübung nachhaltigen Einfluss gehabt. Auf die politische Entmachtung der linksrheinischen geistlichen Fürstentümer folgte der Versuch, den Einfluss der katholischen Kirche im gesamten öffentlichen Leben zu beschneiden. Sie sollte auf ihre primären Aufgaben – Gottesdienst und Seelsorge – zurückgedrängt werden. Ließen sich auch nicht alle Maßnahmen auf Dauer durchsetzen, so hatten einige doch nachhaltige Auswirkungen. Dies gilt insbesondere für den Zugriff des französischen Staates auf kirchliche Einrichtungen und ihr Vermögen.<sup>50</sup>

Wie erging es in dieser unruhigen Zeit nun den Neusser Stiftsdamen? Vor dem Einmarsch der Franzosen flüchteten sie sich – mit Ausnahme der erkrankten Therese von Gymnich – zunächst auf die andere Rheinseite. Im Juli 1795 baten die Äbtissin Maria Felicitas Augusta von Waldbott zu Bassenheim und ihre Nichte, eine Kanonissin, bereits die Aachener Zentralverwaltung und den "Citoyen representant" von Neuss um Erlaubnis, mit ihren Equipagen und ihrer Dienerschaft zurückkehren zu dürfen. Nachdem die Bürgermeister Holter und Josten bestätigten, dass der „Bürgersinn“ der Damen nicht anzuzweifeln sei<sup>51</sup>, kehrten Äbtissin und einige Kanonissen am 21. August 1795 nach Neuss zurück. Anscheinend war den Stiftsdamen der Ernst der Lage nicht wirklich bewusst und sie schienen weder mit einer längeren Besatzung oder gar der Auflösung zu rechnen.<sup>52</sup> So protestierten sie noch gegen Kontributionen und die Einquartierung französischer Soldaten in den Stiftsgebäuden. Mit der am 21. September 1802 erfolgten Aufhebung aller Klöster und sonstigen geistlichen Einrichtungen verlor Neuss aber schon bald endgültig seine Stiftsdamen.<sup>53</sup> Unter der Leitung der bereits 1768 gewählten 66-jährigen Äbtissin umfasste das Quirinusstift zuletzt noch 13 Mitglieder. Die sieben Kanonikerinnen erhielten nach der Auflösung, soweit sie linksrheinische geboren waren, immerhin noch eine kleine Rente. Die Stiftsgebäude hatten sie wohl schon 1798 verlassen müssen.

---

<sup>49</sup> PfA St. Quirin, Akten, Nr. 121; HUCK, Das Stift St. Quirin, S. 171 f.

<sup>50</sup> Vgl. Jens METZDORF, „Französische Gesinnung“ und „Rheinische Institutionen“. Die Auswirkungen der Franzosenzeit (1794–1814) auf Neuss und das Rheinland, in Neusser Jahrbuch 2002/2003, S. 68–77.

<sup>51</sup> StAN, A1/Nr. 247.

<sup>52</sup> Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Maas-Rhein 1235, fol. 11–25; TÜCKING, Kirchliche Einrichtungen, S. 101.

<sup>53</sup> Zur Aufhebung des Stifts vgl. Wolfgang LÖHR, Die Säkularisation des Stifts St. Quirin, in: Quirinus von Neuss, S. 184–193.

Die Säkularisation der Stifte, Klöster und Konvente – allein im Roer-Departement 233 –<sup>54</sup> und der Verkauf des verstaatlichten Kirchenbesitzes brachte eine Besitzumschichtung von 40 % des rheinischen Bodens. Zur Aufrechterhaltung der Seelsorge blieben nur Pfarrkirchen, -häuser und später auch Pfarrgüter als kirchlicher Besitz erhalten.<sup>55</sup> Die gesamten mobilen und immobilien Güter der Klöster und aufgehobenen Stifte, fielen dem französischen Staat zu, ebenso die zu "Nationalgütern" erklärten Ländereien.<sup>56</sup> Die Vermögenswerte der konfiszierten kirchlichen Einrichtungen in Neuss, wovon das Damenstift St. Quirin das bei weitem vermögendste war, beliefen sich auf zirka 1,2 Millionen Franc.<sup>57</sup> Ein großer Teil des Domänenguts wurde im August 1803, also vor genau 200 Jahren zugunsten der französischen Staatskasse in Aachen verkauft. Die Veräußerung erfolgte aber erst, nachdem der Papst in einem Konkordat 1802 den Erwerbenden ausdrücklich einen ungestörten Besitz garantiert hatte. So nutzten auch in Neuss vor allem bürgerliche Schichten die Gelegenheit, ehemals kirchliche Immobilien und Land zu erwerben. Das neue Stadtoberhaupt, Maire Franz Jordans, erwarb für eine geringe Summe die Gebäude des Quirinusstifts und ließ sie niederreißen. Ein im Stadtarchiv erhaltender Plan ist neben den archäologischen Befunden übrigens die einzige Quelle, die uns heute noch die Anlage dieses unersetzlichen Kulturdenkmals veranschaulicht.

Zentral in der Stadt gelegene Klosterbauten dienten danach im 19. Jahrhundert vielfach als Fabrikgebäude. Die Stadt verpachtete den ihr nach dem Ende der Franzosenzeit zugefallenen Kirchenbau der Franziskaner-Observanten am Markt ab 1826 zweckentfremdet als Zeughaus an das preußische Militär. Jahrhunderte verwurzelte Institutionen des geistig-kulturellen wie des städtischen Wirtschaftslebens verschwanden unwiederbringlich aus Neuss. Dies wirkte sich auch einschneidend auf die Armenfürsorge aus, hatten doch die Klöster nicht nur vielen einfachen Arbeitern Beschäftigung und Lohn gegeben, sondern auch vielfach für die Speisung der Ärmsten gesorgt. Die Säkularisation prägte schließlich auch das Stadtbild nachhaltig, wurden doch etliche gotische und barocke Bauten abgerissen: Das Ende kam nicht nur für den Komplex des 900 Jahre alten Quirinusstifts, sondern ebenso wie für das Klarissenkloster mit seinem bemerkenswerten Kreuzgang und das Regulierherrenkloster an der Brückstraße, das erst französische Heeresbäckerei und dann Ölmühle wurde.

Der Verlust an kirchlichen Kunstwerken und Kultgegenständen war groß. Retten konnte das Quirinusstift 1803 zunächst wertvolle Paramente und das Stiftsarchiv. Ein im Kloster Widdinghausen erstellte Auflistung über den Inhalt zweier dorthin geflüchteter Kisten nennt unter anderem das Staatsornat der Äbtissin aus "feinstem Mailändischen Samt mit Hermelin-Ausschlag", Umhänge, Kappen, Vorhänge und Tücher sowie Kupferstiche und Stammtafeln. Zusammen mit dem ebenfalls dort verwahrten Domschatz verließen die Gegenstände Widdinghausen Ende Mai 1803 – der weitere Verbleib ist nicht zu rekonstruieren.<sup>58</sup>

## Epilog

---

<sup>54</sup> Wolfgang SCHIEDER, (Hrsg.), Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803–1813. Edition der zu veräußernden Nationalgüter, Teil I: Einführung und Register, Boppard 1991, S. 44.

<sup>55</sup> JANSEN, Kleine rheinische Geschichte, S. 265.

<sup>56</sup> Vgl. Wilma KLOMPEN, Die Säkularisierung im Arrondissement Krefeld 1794–1814, Kempen 1962.

<sup>57</sup> LANGE, Mittelalter und Neuzeit, S. 202.

<sup>58</sup> PfA St. Quirin, Akten, Nr. 167 a.

Das Damenstift St. Quirin war vom Mittelalter bis zu seinem Ende 1802 die wohlhabendste und einflussreichste kirchliche Einrichtung in Neuss – ungeachtet der kleineren und größeren Missstände und Unstimmigkeiten, von denen hier auch zu berichten war. Daher bleibt zu hoffen, dass dieser kurze Blick in die Vergangenheit nicht nur für die Quirinus Schötzejeselle und die modernen „Stiftsdamen“ Anstoß ist, neben der Verehrung des heiligen Quirinus auch die menschlich allzu menschlichen Wächterinnen am Quirinus-Pötz, die "tugendhaften Damen" des Quirinusstifts, wieder verstärkt in den Blick zu nehmen. Sie haben es sich angesichts ihres über Jahrhunderte prägenden geistlichen und weltlichen Wirkens in Neuss verdient. Eine ausführliche Aufarbeitung und Würdigung der frühneuzeitlichen Geschichte des Quirinusstifts kann die Historiographie der Stadt Neuss und des Erzbistums Köln nur bereichern.

Als bereicherndes Vorbild mögen die Neusser ihre Stiftsdamen schließlich schon früher im Hinblick auf die stilvolle Ausgestaltung von Festlichkeiten angesehen haben. So blicken wir abschließend – zur Feier des Tages – auf das Verzeichnis der Unkosten vom Wahltag der Äbtissin Irmgard von Eyl im November 1650. Es gewährt einen aufschlussreichen Einblick in die frühneuzeitliche Festkultur und Bewirtungspraxis von Stift und Stadt. Die überlieferte Rechnung lässt auf ein – trotz wirtschaftlich schwerer Zeiten – keineswegs bescheidenes, durchaus gehaltvolles Festmahl schließen, dessen sich die Neusser Stiftsdamen und ihre geistlichen wie weltlichen Gäste erfreuen durften: „134 Pfund Frischochsenfleisch, 18 Hühner, 3 Ziegen, 2 Hammel, 3 indianische Hennen, eine Gans, 2 Kapaune, 2 Spanferkel, 2 Hasen 12 Pfund Stockfisch, 10 Pfund Kastanien, 22 Pfund Rindfleisch, an Wein für 197 Goldgulden, an Konfitüren für 86 Goldgulden, für Aufwartung, Leuchterträger und Spülfrauen 33 Goldgulden usw.“<sup>59</sup>

---

<sup>59</sup> PfA St. Quirin, Akten, Nr. 50.